



**„Orange your city“ 2019 von ZONTA Arnsberg: Nein zu Gewalt an Frauen!  
– Bezirksregierung Arnsberg setzt ein Lichtsignal – Erklärung vom 13.11.2019**

**I.**

„Orange your city“ ist eine Aktion von UN Women und gehört zur weltweiten Kampagne „16 Days of Activism against Gender Violence“ (16 Tage Aktionen gegen Gewalt an Frauen). Vom 25.11.2019 bis 10.12.2019 finden rund um den Erdball Veranstaltungen statt. Gebäude und Wahrzeichen – wie der Turm unserer Bezirksregierung in Arnsberg – werden in Orange beleuchtet. Die Farbe Orange symbolisiert eine hellere Zukunft frei von Gewalt.

In diesem Jahr initiiert und organisiert mit großem Engagement der ZONTA Club Arnsberg diese Aktion. Dafür danke ich ganz herzlich. Der ZONTA Club hat dazu wichtige institutionelle Akteure und Partner zusammengeführt.

**II.**

Gewalt gegen Frauen herrscht in erschreckender Weise auch in einem so modernen Land wie Deutschland.

Jeden Tag versucht in Deutschland ein Mann, seine Partnerin oder ehemalige Partnerin zu töten; an jedem dritten Tag gelingt es.

Insgesamt gibt es jährlich (hier: 2017) rund 139.000 Fälle von sogenannter Partnerschaftsgewalt<sup>1</sup>. In rund 114.000 Fällen – das sind 82,1 % – sind Frauen die Opfer. In Nordrhein-Westfalen sind es 83,9 %. Es ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld weit größer ist, weil die Straftaten nicht immer angezeigt werden.

Die Zahl der Frauen, die von ihrem aktuellen oder ehemaligen Partner angegriffen, genötigt oder sogar getötet werden, liegt in Deutschland auf dem gleichen Niveau wie die Zahl der Wohnungseinbrüche. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik gab es davon in Deutschland im Jahr 2017 116.540 Fälle.

In den meisten Fällen von Partnerschaftsgewalt geht es um vorsätzliche einfache Körperverletzung (61 %), Bedrohung, Stalking und Nötigung (23,3 %) und

---

<sup>1</sup> umfasst die Straftaten (-gruppen) Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung gegen ehemalige und aktuelle Partner sowie seit 2017 erstmals auch Bedrohung, Stalking, psychische Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution).

gefährliche, schwere Körperverletzung mit und ohne Todesfolge (12,1 %). 384 Frauen wurden Opfer von versuchtem Mord und Totschlag – also statistisch gesehen eine Frau pro Tag. Tatsächlich starben 141 Frauen (und 32 Männer) durch ihren (Ex-)Partner. Also an jedem dritten Tag eine Frau.

### III.

1.

Gewalt gegen Frauen ist auch ein Männerproblem. Deshalb müssen sich – und dazu möchte ich heute aufrufen – Männer genauso engagieren wie Frauen. Wir – Frauen und Männer – müssen immer wieder neu auf das Thema aufmerksam machen.

2.

Der besondere Schutz von Frauen gegen Gewalt zählt zu den grundgesetzlichen Pflichten des Staates in Deutschland. Alle staatlichen Ebenen einschließlich der kommunalen Ebene besitzen diesen Schutzauftrag. Die Pflicht zum Schutz von Frauen gegen Gewalt ergibt sich aus Artikel 2 Abs. 2 GG: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

3.

Die Beseitigung von Gewalt und der Schutz vor Gewalt an Frauen ist schließlich eine völkerrechtliche Verpflichtung. Deshalb müssen wir überall auf der Welt auf die unterschiedlichen Gewalttatbestände gegen Frauen aufmerksam machen und für ihre Beseitigung eintreten. Dazu zählen weibliche Genitalverstümmelung, Femizide, Vergewaltigungen als Kriegswaffe, Gewalt bei der Geburt, Menschenhandel und Zwangsprostitution, Steinigung von Frauen wegen Ehebruchs und vieles mehr.

Und nicht zuletzt sind wir alle auch persönlich gefordert. Ein Mensch ist nicht nur verantwortlich für das, was er tut. Er ist auch verantwortlich für das, was er nicht tut. Wer nicht „Halt!“ sagt, wenn eine Frau sexuell belästigt wird, handelt unmoralisch. Wer sich bei Partnerschaftsgewalt neutral verhält, steht auf der Seite des Täters.